

Kleine Anfrage

des Abg. Felix Schreiner CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

**Auswirkung der Abschaffung des Landeserziehungsgelds
auf den Landkreis Waldshut**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Paare und Alleinerziehende erhalten Stand 1. September 2012 im Landkreis Waldshut Landeserziehungsgeld (aufgeteilt nach den unterschiedlichen Einkommensgrenzen)?
2. Welche Mittel wurden im Rahmen des Landeserziehungsgelds seit 1986 jährlich in den Landkreis Waldshut ausbezahlt?
3. Wie viele Paare und Alleinerziehende sind im Landkreis Waldshut nun von der Abschaffung des Landeserziehungsgelds betroffen?
4. Hatte sie Kontakt zu Institutionen vor Ort und hat sie Stellungnahmen zur Abschaffung des Landeserziehungsgelds bei den betroffenen Verbänden abgefragt?
5. Befürchtet sie durch die Abschaffung des Landeserziehungsgelds, dass Familien, welche Stand 1. September 2012 noch das Landeserziehungsgeld erhalten haben, künftig unter die Armutsgrenze fallen?
6. Wie viel Prozent der Familien mit Kleinkindern im antragsberechtigten Alter beziehen Stand 1. September 2012 Landeserziehungsgeld?
7. Hat sie durch die Streichung des Landeserziehungsgelds einen vermehrten Bedarf an Kinderkrippenplätzen im Landkreis Waldshut bedacht?

10. 10. 2012

Schreiner CDU

Eingegangen: 11. 10. 2012 / Ausgegeben: 10. 12. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die angekündigte Abschaffung des Landeserziehungsgelds streicht in der Folge wichtige Zusatzleistungen für einkommensschwache Familien. Die konkrete Ausgangssituation vor Ort ist dabei von Interesse, ebenso wie die Konsequenzen für die Institutionen vor Ort.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 30. November 2012 Nr.23-0141.5/15/2462 beantwortet das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie viele Paare und Alleinerziehende erhalten Stand 1. September 2012 im Landkreis Waldshut Landeserziehungsgeld (aufgeteilt nach den unterschiedlichen Einkommensgrenzen)?*

Vorbemerkung: Um die für die Auswertung erforderlichen Programmierarbeiten in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wurden wie bei der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Andreas Deuschle und Karl Zimmermann CDU, Landeserziehungsgeld im Landkreis Esslingen, Drucksache 15/2498 alle Daten mit dem einheitlichen Stand 30. September 2012 erhoben. Maßgeblich für die Auswertungen ist der in der Adressdatei hinterlegte Wohnort der Leistungsempfänger.

Die folgenden Tabellen zeigen die Anzahl der Alleinerziehenden und Paare, die im Landkreis Waldshut im Jahr 2012 Landeserziehungsgeld erhalten haben. Dabei wurde auf die Bewilligung des Landeserziehungsgeldes abgestellt. Die unterschiedlichen Einkommensgrenzen wurden berücksichtigt:

EK-Grenze	Alleinerziehend	EK-Grenze	Paare
1.225	15	1.380	1
1.455	10	1.455	1
1.685	4	1.480	47
1.915	1	1.710	27
2.145	2	1.940	25
Gesamt	32	2.170	14
		2.400	2
		2.630	1
		Gesamt	118

2. *Welche Mittel wurden im Rahmen des Landeserziehungsgelds seit 1986 jährlich in den Landkreis Waldshut ausbezahlt?*

Da die Gemeindegrenznummern bis 2007 kein Bestandteil des IT-Systems der Bewilligungsstelle zur Bearbeitung des Landeserziehungsgeldes waren, ist eine Aussage zu den im Landkreis Waldshut ausgezahlten Mitteln seit 1986 nicht möglich. Die Tabelle zeigt daher die Entwicklung der Auszahlungen seit 2007:

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2007 in EUR	2008 in EUR	2009 in EUR	2010 in EUR	2011 in EUR	Stand 30.09.2012 in EUR	Gesamt in EUR
1.196.728	1.567.636	1.314.552	632.818	572.643	381.635	5.666.012

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Jahre 2008 und 2009 von der Umstellung des Landeserziehungsgeldes im Zusammenhang mit der Ablösung des Bundeserziehungsgeldes durch das Elterngeld bestimmt wurden; hier waren zwei Antragsjahrgänge zu bewilligen.

3. Wie viele Paare und Alleinerziehende sind im Landkreis Waldshut nun von der Abschaffung des Landeserziehungsgelds betroffen?

Zu der Frage, wie viele Paare und Alleinerziehende im Landkreis Waldshut von der Abschaffung des Landeserziehungsgeldes betroffen sind, kann keine Aussage getroffen werden. Das Landeserziehungsgeld fällt erst für Geburten ab 1. Oktober 2012 weg. Die bereits heute bewilligten Fälle sind somit von der Abschaffung des Landeserziehungsgeldes nicht betroffen. Über die zu erwartende Geburtenrate und die zu prognostizierende wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Waldshut, die u. a. die Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes beeinflussen, können keine Aussagen getroffen werden.

4. Hatte sie Kontakt zu Institutionen vor Ort und hat sie Stellungnahmen zur Abschaffung des Landeserziehungsgelds bei den betroffenen Verbänden abgefragt?

Da die Streichung des Landeserziehungsgeldes aufgrund von Entscheidungen der Bundesregierung erfolgte, bestand hierfür kein Anlass.

5. Befürchtet sie durch die Abschaffung des Landeserziehungsgelds, dass Familien, welche Stand 1. September 2012 noch das Landeserziehungsgeld erhalten haben, künftig unter die Armutsgrenze fallen?

Nein. Ebenso wie in den anderen 12 Bundesländern, in denen kein Landeserziehungsgeld bewilligt wird, müssen Maßnahmen zur Armutsvermeidung auf anderem Wege ergriffen werden. Für die finanzielle Grundsicherung ist vorrangig der Bund zuständig. Im Übrigen wird auf die Aussagen zu Ziffer 5 der Stellungnahme des Sozialministeriums zum Antrag der Fraktion der CDU, Streichung des Landeserziehungsgelds, Drucksache 15/2474 verwiesen.

6. Wie viel Prozent der Familien mit Kleinkindern im antragsberechtigten Alter beziehen Stand 1. September 2012 Landeserziehungsgeld?

Zu dieser Frage kann lediglich eine vorsichtige Schätzung abgegeben werden:

In den Jahren 2010 und 2011 wurden im Landkreis Waldshut insgesamt 2.438 Kinder geboren (2010: 1.272; 2011 1.166 Kinder). Wegen der Verteilung der Geburten über das Jahr und die sich durch die Inanspruchnahme der Vätermomente bzw. der Verlängerungsmonate für Alleinerziehende beim Elterngeld ergebende Zeitverzögerung kann man die dem Grunde nach anspruchsberechtigten Kinder auf ca. die Hälfte der Gesamtzahl der 2010 und 2011 geborenen Kinder schätzen. Somit ergäben sich rechnerisch 1.219 Kinder im antragsberechtigten Alter. Rechnet man die oben genannten 169 positiv beschiedenen Fälle (Stand 30. September 2012) auf das Gesamtjahr hoch (225 Fälle), so ergäbe sich eine rechnerische Quote von 19,9%.

7. Hat sie durch die Streichung des Landeserziehungsgelds einen vermehrten Bedarf an Kinderkrippenplätzen im Landkreis Waldshut bedacht?

Zwischen beiden Bereichen besteht kein unmittelbarer Zusammenhang.

Im Übrigen werden die Familien im Land in erheblichem Umfang durch den von Landesregierung und kommunalen Landesverbänden im Dezember 2011 unterzeichneten Pakt für Familien mit Kindern unterstützt. Im Pakt für Familien mit Kindern hat das Land den Kommunen zugesichert, die Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung künftig in wesentlich größerem Ausmaß zu fördern als zuvor. Dafür stellt die Landesregierung zusätzliche Mittel bereit: 315 Millionen Euro für das Jahr 2012 und 325 Millionen Euro für das Jahr 2013. Ab 2014 übernimmt das Land inklusive der Bundesmittel 68 Prozent der Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung.

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren